

**Thema:**

Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung

**Fragestellung:**

Unsere Verwaltung erstellt derzeit die Dienstanweisungen, die von der neuen Gemeindehaushaltsverordnung gefordert werden.

§ 12 Abs. 3 GemHVO fordert eine Dienstanweisung, in der die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung geregelt werden. Gibt es hierzu vielleicht schon irgendwelche Vorgaben oder Muster?

**Antwort:**

Eine landeseinheitliche Muster-Dienstanweisung über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung ist uns nicht bekannt. Auf unserer Internet-Seite [www.rlp-doppik.de](http://www.rlp-doppik.de) finden Sie im Schlussbericht September 2006, 12. Kapitel Empfehlungen zur Organisation des Rechnungswesens. Diese enthalten auch Hinweise zur Organisation der Kosten- und Leistungsrechnung.

-----